

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6620**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 20 – Außergewöhnliche Belastungen bei der
Einkommensteuer**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 14/6620 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs baldmöglichst umzusetzen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6620 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, der Rechnungshof habe den Abzug von außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 des Einkommensteuergesetzes landesweit untersucht. Zu diesen außergewöhnlichen Belastungen zählten zum Beispiel Aufwendungen, die durch Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Scheidung, Todesfall oder auch Unwetter entstünden.

Ausgegeben: 12. 11. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass von den insoweit geprüften 749 Steuerbescheiden jeder fünfte fehlerhaft gewesen sei, und halte diese Bearbeitungsqualität für nicht ausreichend. Sie habe allein im Veranlagungszeitraum 2007 landesweit zu Steuerausfällen von 7 Millionen € geführt. Da die Fehler überwiegend auf nur wenigen Ursachen beruhten, sehe der Rechnungshof gute Chancen, die Bearbeitungsqualität zu optimieren.

Der Rechnungshof schlage dazu vor, die Finanzämter auf die Hauptfehlerursachen in geeigneter Weise hinzuweisen. Des Weiteren sollte das Risikomanagementsystem optimiert werden. In einem ersten Schritt sollte der bestehende Risikohinweis um aussagekräftige Schlagworte zu möglichen Fehlerquellen ergänzt werden. Langfristig wäre anzustreben, durch die Einführung neuer Kennzahlen im Datenverarbeitungssystem zielgerichtete Risikohinweise zu ermöglichen. Das Finanzministerium sollte dies auf Bundesebene anregen.

Das Finanzministerium habe gegen den Beitrag keine Einwendungen erhoben. Es beabsichtige, die Bediensteten gezielt auf die Hauptfehlerursachen hinzuweisen. Die angeregten Verbesserungen im Bereich der Datenverarbeitung sehe es als wünschenswert an, sie könnten jedoch nur bundeseinheitlich umgesetzt werden. Daher werde das Finanzministerium die Vorschläge in die entsprechenden Gremien einbringen.

Die CDU-Fraktion trage die nachfolgend aufgeführte, vom Rechnungshof vorgelegte Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum mit:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 20, Drucksache 14/6620, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs baldmöglichst umzusetzen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP war der Ansicht, die vom Rechnungshof angestellte Untersuchung verdeutliche wieder, wie kompliziert das Steuerrecht inzwischen geworden sei. Es müsse dringend vereinfacht werden.

Dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss wurde einstimmig zugestimmt.

10. 11. 2010

Ursula Lazarus